



Allgemeiner Turnverein (ATV) 1927 Geilenkirchen e.V.

Postfach 1310, 52503 Geilenkirchen, Telefon 02451 - 4868020

www.atvgeilenkirchen.de // info@atvgeilenkirchen.de



Beitragsordnung gültig ab 01. Apr 2026

§ 1) Allgemeines:

Der Allgemeine Turnverein (ATV) 1927 Geilenkirchen e.V. erhebt für die Durchführung seiner Aufgaben Mitgliedsbeiträge und Kosten für Rücklastschriften. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Gesamtvorstand durch Beschluss bestimmt. Die Zustimmung der Mitgliederversammlung ist bei der nächsten Mitgliederversammlung einzuholen. (§ 6 der gültigen Satzung). Beschluss Mitgliederversammlung vom 22.03.2026 - Beschluss Vorstand vom 22.03.2026

§ 2) Höhe der Beiträge:

Mitglied	Erwachsener			Kinder / Jugendliche einer Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Erwachsene und Kinder einer Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr				Familienhöchst- beitrag
	1	2	3		1	1	1	2	
Erwachsener über 18 Jahre									

Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1				2				3			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4

Monatsbeitrag	6,00 €	11,00 €	15,00 €	4,00 €	6,00 €	8,00 €	10,00 €	9,00 €	11,00 €	14,00 €	14,00 €	15,00 €
---------------	--------	---------	---------	--------	--------	--------	---------	--------	---------	---------	---------	---------

Herzsport: Monatsbeitrag	Mit Verordnung:	Teilnehmer		mit Partner		Ohne Verordnung mit Arzt:	Teilnehmer		mit Partner	
		6,00 €		11,00 €			20,00 €		40,00 €	

Kurse: Gebühren werden jeweils gesondert festgelegt.

Zahlungsweise:

Die Beiträge werden vierteljährlich jeweils am 1. Arbeitstag der Monate Februar, Mai, August und November per Bankeinzugsverfahren durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, für Selbstzahler mit vierteljährlicher Zahlung gelten die gleichen Fristen.

Bei halbjährlicher Zahlung werden die Beiträge jeweils am 1. Arbeitstag der Monate Februar und August und bei jährlicher Zahlung am 1. Arbeitstag des Monats August per Bankeinzugsverfahren durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt keine Rückzahlung.

Kosten:

Kosten aus Rücklastschriften oder aus nicht erfolgten Lastschriften trägt das Mitglied.

Werden Zahlungsfristen der Selbstüberweiser nicht eingehalten, erfolgt eine Mahnung.

Der Vorstand